



Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft



Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern koordiniert die **zehn oberbayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** bei der landwirtschaftlichen **Gewässerschutzberatung sowie der Wildlebensraumberatung**. Außerdem unterstützt die Regierung die ÄELF beim Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes und beim Hoheitsvollzug als Träger öffentlicher Belange.
- Die Regierung von Oberbayern vertritt die Belange der Landwirtschaft in **Planungs- und Genehmigungsverfahren**, soweit keine Zuständigkeit eines Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) besteht.
- Landwirtschaftliche Belange sind darüber hinaus beim **Umwelt-, Natur- und Artenschutz in der Jagd und Fischerei sowie bei der Wasserwirtschaft** zu berücksichtigen.

Beispielhafte Zuständigkeit:

- Koordinierung der Maßnahmen bei der Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie im Bereich Landwirtschaft für den Gewässerschutz.

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 60:** ☎089/2176-3906
ernaehrung-landwirtschaft@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Juli 2020

Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft in Zahlen:

In Oberbayern werden rund 22.300 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Nutzfläche von mehr als 5 Hektar bewirtschaftet. 10.300 davon gelten als kleine Betriebe mit einer Nutzfläche von 5 bis 20 Hektar. Dies entspricht rund 27 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern.

Rund 750.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche werden in Oberbayern bewirtschaftet, davon 424.000 Hektar Ackerfläche (57%) und 324.000 Hektar Grünland (43%) sowie etwa 1.110 Hektar Dauerkulturen.

Im Jahr 2019 wurden von der Regierung von Oberbayern 23 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Maßnahmen erstellt.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Oberbayern erstellten 2019 im Rahmen des Hoheitsvollzugs über 6.000 Stellungnahmen.